

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20. Mai 2021

1. Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtrats

- a) Ausscheiden von Herrn Stadtrat Tarzsius Eichenlaub aus dem Gemeinderat**
 - **Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO**
- b) Nachrücken von Herrn Klaus Fischer in den Gemeinderat für den ausscheidenden Stadtrat Tarzsius Eichenlaub**
 - **Feststellung etwaiger Hinderungsgründe**
- c) Verabschiedung von Herrn Tarzsius Eichenlaub**
- d) Verpflichtung von Herrn Klaus Fischer als Nachrücker**
- e) Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

Stadtrat Tarzsius Eichenlaub hat der Stadtverwaltung Meßstetten im März 2021 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen im Mai 2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Nach den Regelungen des § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund verlangen. Hierüber hat der Gemeinderat Beschluss zu fassen, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO liegt ein solch wichtiger Grund vor, wenn der Bürger mindestens 10 Jahre dem Gemeinderat angehört. Herr Eichenlaub ist seit 27 Jahren Mitglied des Gemeinderates, sodass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei Herrn Tarzsius Eichenlaub ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Gremium im Sinne des § 16 GemO vorliegt. Mit diesem Beschluss ist er aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Nach den Ergebnissen der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist Herr Klaus Fischer für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Meßstetten für den Wohnbezirk Meßstetten erste Ersatzperson, soweit keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 in Verbindung mit § 18 GemO vorliegen. Herr Fischer hat schriftlich bestätigt, dass er die Wahl zum Gemeinderat annimmt und ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme oder Ausübung des Amtes hindern. Bevor Herr Fischer sein Amt als Gemeinderat antreten kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen, die Herrn Klaus Fischer am Eintritt in den Gemeinderat hindern. Aufgrund des Beschlusses und der Ergebnisse der Kommunalwahl rückt Herr Fischer in den Gemeinderat nach.

Nach den formal herbeigeführten Beschlüssen ließ Herr Bürgermeister Schroft die Amtszeit von Herrn Eichenlaub Revue passieren und erinnerte an zahlreiche Projekte und Maßnahmen der vergangenen 27 Jahre. Auf den separaten Bericht in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Bevor Herr Klaus Fischer sein Amt als Gemeinderat aufnehmen konnte, wurde er durch Herrn Bürgermeister Schrott als Gemeinderat verpflichtet. Im Wege der Einigung wurden die beschließenden Ausschüsse und sonstigen Gremien neu besetzt. Die Fraktion der Freien Wählervereinigung teilte zudem mit, dass Herr Stadtrat Matthias Schwarz das Amt des Fraktionsvorsitzenden der Freien Wählervereinigung übernehmen wird.

2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Tarzsius Eichenlaub

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl 2019 am 26.07.2019 beschlossen, dass vier ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen sind. Durch das Ausscheiden von Herrn Eichenlaub aus dem Gemeinderat ist die Position des ersten stellvertretenden Bürgermeisters vakant. Diese Position und sich daraus resultierende „nachrückende“ Stellvertreter sollen deshalb neu gewählt und bestellt werden. Die Wahlen hierzu haben nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO zu erfolgen und sind geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Sofern kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht kann offen gewählt werden. Da es sich um eine Mehrheitswahl handelt, ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder notwendig.

Stadtrat Schwarz schlug Herrn Stadtrat Thomas Holl als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Da kein Mitglied des Gemeinderates widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt. Herr Stadtrat Holl wurde einstimmig als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Dadurch wurde die Position des 3. Stellvertreters vakant. Stadtrat Holl schlug daher Herrn Stadtrat Schwarz als 3. Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Der Gemeinderat wählte Herrn Stadtrat Schwarz bei einer Enthaltung zum 3. Stellvertreter des Bürgermeisters.

3. Sportstättenentwicklung für die Gesamtstadt Meßstetten – **Beauftragung der Planungsleistungen**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sportstättenentwicklung in der Gesamtstadt Meßstetten gefasst sowie die Festlegung der Konzeption und des Sanierungsumfangs beschlossen. Um das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten, ist durch ein Planungsbüro die Genehmigungsplanung auf Basis der beschlossenen Konzeption zu erstellen. Das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg, welches bereits die Machbarkeitsstudie einschließlich der Variantenuntersuchung durchgeführt hat, hat in Abstimmung mit dem Stadtbauamt Honorarangebote für die einzelnen Teilbereiche ausgearbeitet. In diesen sind bereits erbrachte Vorleistungen sowie spezielle Kenntnisse des Fachbüros aus früheren Projekten berücksichtigt. Das Honorarangebot umfasst sämtliche Leistungsphasen der Planung bis zur späteren

Bauabwicklung und Abrechnung. Das Angebot beläuft sich bis einschließlich Leistungsphase 4 auf insgesamt 51.140,86 Euro (brutto).

Um eine zeitnahe und reibungslose Fortführung der Planung zu realisieren, wurde in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet, da unter den gegebenen Umständen günstigere Angebote nicht zu erwarten gewesen wären. Das Büro Sigmund hat seine Eignung durch zahlreiche Referenzprojekte sowie durch die einwandfreie Zusammenarbeit im Rahmen des Neubaus des Sport- und Freizeitgeländes Blumersberg nachgewiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Büro Freiraumplanung Sigmund entsprechend dem vorgelegten Honorarvorschlag mit den Planungsleistungen zum Projekt „Sportstättenentwicklung für die Gesamtstadt Meßstetten“ zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis einschließlich Leistungsphase 4 zum o.g. Angebotspreis.

4. Eigenbetrieb Breitbandversorgung

a) Anbindung des Huber-Hofs sowie des künftigen Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Zollernalb

b) Anbindung des POP-Standorts in Tieringen

c) Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim

d) Mitverlegung bei einer Maßnahme der Netze BW in der Schulstraße in Hossingen

Im Hinblick auf den künftigen Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb und die immer größer werdende Bedeutung der Breitbandanbindung wurde geprüft, ob im Zuge des Backbone-Ausbaus ein Anschluss an den Industrie- und Gewerbepark sowie den Huber-Hof möglich ist. Für bestehende Gewerbebetriebe ist eine Landesförderung möglich. Der Förderantrag für den Bau des Backbones konnte um die FTTB-Anbindung des Huber-Hofs ergänzt werden. Hierfür liegt eine Förderzusage in Höhe von ca. 102.817,00 Euro vor. Da sich die Kosten für den Bau des Trassenverlaufs auf 207.583,19 Euro belaufen, beträgt der Eigenanteil der Stadt Meßstetten 104.766,19 Euro. Das Angebot der Netze BW beinhaltet die Trasse von der Abzweigung in Richtung Albstadt entlang der Geißbühlstraße. An der Einfahrt zum künftigen Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb ist ein Netzverteiler vorgesehen. Die Durchführung des Trassenbaus im Rahmen des Backbone-Ausbaus erscheint sinnvoll.

In der ursprünglichen Planung der Backbone-Trasse war vorgesehen, dass beide Trassen, die zum POP-Gebäude in Tieringen führen, mit der Schulförderung gefördert werden. Die Schulförderung ist eine Förderung aus Bundesmitteln. Allerdings wird im Rahmen der Bundesförderung lediglich die kürzere Trasse und somit die wirtschaftlichere Variante gefördert. Damit es einen Ringschluss der Trassen bzw. des Netzes gibt, müssen jedoch beide Strecken ausgebaut werden. Hierfür gibt es zwei Varianten. Während die Variante 1 vorsieht, dass lediglich die

längere Trasse von der Netze BW gebaut wird, sieht die Variante 2 vor, dass beide Trassen, die für den Ringschluss notwendig sind, von der Netze BW mit der Landesförderung gebaut werden und lediglich der POP-Standort über die Bundesförderung errichtet wird. Die Kosten für den Bau beider Trassen belaufen sich auf 337.807,63 Euro, wobei sich der Anteil der Förderung auf 152.321,00 Euro beläuft. Der Eigenanteil der Stadt liegt somit bei 185.486,63 Euro. Der Ringschluss führt zu einer größeren Versorgungssicherheit, da bei Störungen einer Zuleitung das Stadtgebiet über die zweite Leitung weiter versorgt werden kann. Daher ist es sinnvoll, beide Trassen im Zuge des Backbone-Ausbaus mit der Netze BW über die Landesförderung zu bauen.

Bei einer Ortsbegehung in Oberdigisheim wurde zudem festgestellt, dass ab dem Schacht bei der Einmündung zur Hindenburgstraße / Haselsteige bis zum Hasenweg ein Leerrohr mit Mikroverbänden der Telekom belegt ist, welches eine örtliche Firma in Tieringen mit Breitband versorgt. Daher kann die Hindenburgstraße nicht als Backbone-Trasse verwendet werden. Daher wird eine Trasse von der Haselsteige über die Artlshalde bis zum POP-Standort in der Sommerhalde und von dort zum Schacht im Hasenweg favorisiert. Von Vorteil ist bei dieser Trassenführung, dass alle Haushalte entlang dieser Trasse angeschlossen werden können. Auch ein Anschluss an die Haushalte in der ausgebauten Straße „Talwiesen“ ist somit möglich. Die Kosten für diesen Trassenverlauf belaufen sich auf insgesamt 94.902,00 Euro. Der Förderanteil liegt bei 52.650,00 Euro, worauf sich der Eigenanteil der Stadt Meßstetten auf 42.252,00 Euro beläuft. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die bestehenden Leerrohre vom Hasenweg bis zum Wachholderweg nicht den heutigen Anforderungen entsprechen und nicht die notwendige Anzahl an Pipes aufnehmen können. Um ein funktionsfähiges Netz zu erlangen, ist die Verlegung von FTTB-Komponenten ab dem Hasenweg erforderlich. Von den Gesamtkosten in Höhe von 127.979,90 Euro werden voraussichtlich 59.670,00 Euro gefördert. Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt Meßstetten 68.309,00 Euro.

Im Zuge der Anbindung einer Trafostation in der Goethestraße wurde empfohlen, das Glasfaserkabel bei dieser Maßnahme mit zu verlegen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 29.263,67 Euro.

Der Gemeinderat stimmte den Nachtragsangeboten der Netze BW für die Anbindung des Huber-Hofs sowie des künftigen Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Zollernalb, zur Anbindung des POP-Standortes Tieringen für beide Trassen, für den geänderten Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim, der Verlegung der FTTB-Komponente in Oberdigisheim sowie der Mitverlegung eines Teilstücks der Schulstraße in Hossingen zu den jeweils o.g. Angebotspreisen einstimmig zu.

5. Renaturierung der Schlichem in Tieringen

- Festlegung des weiteren Fortgangs aufgrund veränderter Aussichten auf Förderung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schroft Herrn Tristan Laubenstein vom Büro Fritz & Grossmann, Umweltplanung GmbH aus Balingen.

Aufgrund der Neugestaltung der Außenanlagen im Zuge der Ersatzbebauung für das brandgeschädigte Gebäude und vor dem Hintergrund einer 80 bis 90-prozentigen Fördermöglichkeit der Wasserwirtschaft für die Renaturierung der Schlichem im rückwärtigen Bereich der Hausener Straße in Tieringen sowie im Bereich der Mühle wurde seinerzeit das Büro Dr. Grossmann aus Balingen mit der Freianlagenplanung beauftragt. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Planung in der Sitzung am 07.05.2018 zu und beschloss die Einreichung eines Antrags auf Wasserrechtliche Genehmigung und eines Förderantrages gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Aufgrund geänderter Förderschwerpunkte in Richtung Hochwasserschutzmaßnahmen wurde seitens der Unteren Wasserrechtsbehörde kürzlich mitgeteilt, dass derzeit keine Aussichten auf Fördermöglichkeiten bestehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme in den jeweiligen Gremien auf den Prüfstand gestellt und über den weiteren Fortgang beraten. Der Ortschaftsrat Tieringen sprach sich in öffentlicher Sitzung am 08.04.2021 einstimmig für die Renaturierungsmaßnahme unter Prüfung von Einsparpotentialen aus, ohne ein sinnvolles Ergebnis der Maßnahme zu gefährden. Der Technische Ausschuss folgte dem Beschluss des Ortschaftsrates Tieringen und beauftragte die Verwaltung, Einsparpotentiale zu eruieren und die Planung entsprechend zu überarbeiten.

Herr Laubenstein stellte dem Gemeinderat die überarbeitete Planung unter Aufzeigung von Einsparpotentialen vor. Die Planung sieht vor, dass der „Wiesenbereich“ jenseits der Landesstraße L 440 im Bereich der Unteren Mühle bis auf Weiteres vollständig zurückgestellt werden kann, da dort nur geringes Aufwertungspotential herrsche. Somit könnten die voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 123.000 Euro auf ca. 76.500 Euro reduziert werden.

Nach kurzer Aussprache lehnte der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Renaturierungsmaßnahme im rückwärtigen Bereich der Hausener Straße ab. Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der gestellte Antrag auf Förderung der Maßnahme zurückgezogen wird.

6. Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“

- **Beteiligung am Projekt „EnBW vernetzt“ und an der entsprechenden Beteiligungsgesellschaft**

Die EnBW bietet Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit an, sich mit bis zu 24,9% über eine Beteiligungsgesellschaft der EnBW an deren Tochtergesellschaft „Netze BW GmbH“ zu beteiligen. Die Voraussetzungen für die Aufnahme der Stadt in die Beteiligungsgesellschaft sind erfüllt. Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der

Mindestbeteiligung in Höhe von 200.000 Euro und der Maximalbeteiligung in Höhe von 3.397.140 Euro frei wählbar. Bis einschließlich 31.12.2024 erhält die kommunale Beteiligungsgesellschaft eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6% bezogen auf den Ankaufspreis, wobei nach Abzug der Steuern eine Rendite in Höhe von ca. 3,0% verbleibt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat stellvertretend für alle vier Regierungspräsidien die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Beteiligung an der Netze BW GmbH bestätigt, wonach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung Rechnung getragen wird. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde der Sachverhalt vorberaten. Das Gremium sprach sich in seiner Sitzung am 22.04.2021 einstimmig dafür aus, die maximal mögliche Beteiligung zu erwerben.

Diesem Empfehlungsbeschluss folgte der Gemeinderat und stimmte einstimmig der Beteiligung am Projekt „EnBW vernetzt“ und an der entsprechenden Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 3.397.140,00 Euro zu. Herr Bürgermeister Schroft wurde ermächtigt, die entsprechende Beitrittsvereinbarung zu unterzeichnen.

7. Vergabe Stromlieferungsvertrag 2022

Die vorhandenen Stromlieferungsverträge laufen zum Jahresende aus. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde die Leistung der Stromlieferung mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 23.04.2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde dabei in vier Lose aufgeteilt. Das Los 1 umfasst die Straßenbeleuchtung, das Los 2 den Wärmestrom, das Los 3 die Niederspannungsanlagen und das Los 4 die Sondervertragskunden mit Leistungsmessung.

Die Submission am 20.05.2021 ergab, dass für die Lose 1 bis 3 die EnBW Ostwürttemberg DonauRies (ODR) AG aus Ellwangen zum Gesamtpreis in Höhe von 46.710,09 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Für das Los 4 haben die Stadtwerke Balingen zum Angebotspreis in Höhe von 42.763,50 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Lose 1 bis 3 an die EnBW ODR und das Los 4 an die Stadtwerke Balingen zu vergeben.

8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Ferienspiele und GAME 2021 werden geplant

Bürgermeister Schroft informierte den Gemeinderat, dass sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Leitungsteam der Ferienspiele ein Konzept überlege, wie die diesjährigen Ferienspiele stattfinden können. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sei die derzeitige Situation sehr belastend. Letztendlich müsse jedoch die jeweils geltende (Rechts-) Lage eruiert und anhand dieser kurz vor Beginn der Ferienspiele entschieden werden. Ebenso ist derzeit geplant, die Sommer- und

Herbst-GAME in Zusammenarbeit mit dem Diasporahaus Bietenhausen durchzuführen.

Sachstand Bewerbungen auf die Neubaugebiete in Heinstetten und Unterdigisheim

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Sachstand bezüglich der Bewerbungen auf die Baugebiete „Pfarrwiesen“ in Heinstetten und „Wasserfuhr“ in Unterdigisheim angefragt.

Frau Stengel vom städtischen Liegenschaftsamt teilte mit, dass sich in Heinstetten bereits 14 Interessenten für 16 Bauplätze beworben haben und in Unterdigisheim sechs Interessenten auf 12 Bauplätze.

Lob für den städtischen Bauhof:

Ein Mitglied des Gemeinderates lobte den städtischen Bauhof für den zügigen Ausbau des Seitenstreifens von Heinstetten in Richtung Schönfeld sowie die Aufräumarbeiten an der Hülb in Heinstetten. Bürgermeister Schroft sagte zu, das Lob weiterzugeben.